

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Michael Westenberger, Ralf Niedmers,
Carsten Ovens, Jörg Hamann, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Stadtmietenerhöhung für Sicherheitsmaßnahmen auf dem Hamburger
DOM vermeiden**

Seit dem Lkw-Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt im vergangenen Jahr werden größere Märkte und Volksfeste mit verstärkten Sicherheitsmaßnahmen versehen. Auch der Hamburger DOM auf dem Heiligengeistfeld wird mit Betonblöcken und anderen Vorkehrungen geschützt, um mögliche Terroranschläge mit Lastwagen zu verhindern. Doch Festungen wie Betonblöcke, eine weitreichendere Sicherheitstechnik und Sicherheitspersonal verursachen zusätzliche Kosten. Die Schausteller auf dem Hamburger DOM müssen daher im nächsten Jahr mit höheren Standgebühren rechnen. Bereits aus Presseberichten ging hervor, dass die Wirtschaftsbehörde, davon ausgehend, dass der Senat Ende des Jahres eine Anhebung um 8 Prozent beschließen werde. Die Gebührenordnung der Stadt würde dann zum neuen Jahr angepasst werden. Bereits 2017 wurde die Gebühr um 10 Prozent angehoben. Den Schaustellerverbänden liegen bereits Informationen vor, nach denen die Standgebühren bis 2020 sogar jährlich um jeweils 8 Prozent erhöht werden sollen. Begründet wurde diese Ankündigung mit allgemein gestiegenen Kosten (zum Beispiel Reinigung, Müll, Personal, Beschilderungen et cetera) und, wie zuvor erwähnt, den Kosten zur Terrorabwehrsicherung.

Laut Wirtschaftsbehörde seien darüber hinaus Fahrzeuge vorgesehen, die die Eingänge schützen, sowie die Installation einer Notbeschallung und einer Notbeleuchtung. Die Mehrkosten für Standbetreiber sollen demnach „sehr moderat“ bleiben. Die Schausteller hoffen unterdessen, dass sie die geplante Erhöhung nicht in vollen Teilen an die Besucher weitergeben müssen. Neben dem Dom finden noch andere Großveranstaltungen auf dem Heiligengeistfeld statt, sodass man sich über eine generelle Sicherung der Veranstaltungsorte Gedanken machen sollte. Denn die Sicherung für Leib und Leben ist und bleibt eine Angelegenheit des Staates. Jede Erhöhung von Gebühren wird direkt an den Kunden und Verbraucher weitergereicht.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, aus welchen öffentlichen Mitteln die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen finanziert werden können oder alternative Finanzierungswege vorzulegen;
2. die Standgebühren für Schausteller auf dem Hamburger DOM für das Jahr 2018 nicht weiter zu erhöhen.